



Hinweise für Öko-Betriebe zu Blümmischungen in Maßnahme „AL 5c - Mehrjährige Blühfläche“

Für die Begrünung mit mehrjährigen Blümmischungen im Rahmen der Fördermaßnahme AL 5c - Mehrjährige Blühfläche ([Steckbrief AL 5c.pdf \(sachsen.de\)](#)) ist erforderlich, dass Öko-Betriebe sich an geltendes Recht nach den EU-Bio-Rechtsvorschriften (VO (EU) 2018/848) und an die Anforderungen der FRL AUK/2023 halten.

- *Für Öko-Betriebe geeignet sind Blümmischungen, die zu 30 % aus nichtökologisch vermehrten Wildblumen gebietsheimischer Arten nach Erhaltungsmischungsverordnung und zu 70 % aus ökologisch vermehrten Kulturarten bestehen.*

Öko-Betriebe gehen bei Eigenmischungen wie folgt vor:

Für eine Begrünung mit mehrjährigen Blümmischungen (Maßnahme AL 5c – Mehrjährige Blühfläche) mischen Öko-Betriebe eine öko-geeignete Blümmischung selber bzw. beauftragen einen Saatgutanbieter:

1. Auswahl nur der Wildarten aus den Blümmischung aus überwiegend gebietsheimischem Saatgut nach Ursprungsgebiet (UG 04, UG 05, UG 08, UG 15, UG 20), bzw. die Sondermischung für das Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (BR OHT) (UG 4_BR). Die zulässigen Mischungen und deren Anbieter sind im Förderportal getrennt für die unterschiedlichen UGs hinterlegt.
2. Mindestansaatstärke: 10 kg/ha, hierbei sind 3 kg/ha (30 %) der nach Ursprungsgebiet ausgewählten Wildartenmischung aus gebietsheimischem Saatgut erforderlich und 7 kg/ha (70 %) sind Kulturarten aus ökologischer Vermehrung. Sollten mehr als 10 kg ausgesät werden, muss das Verhältnis Wildartenmischung zu Kulturarten (30 %/70 %) eingehalten werden.
3. Gebietsheimisches Saatgut von Arten die gemäß der Datenbank OXS nur in nichtökologischer Qualität zur Verfügung stehen, werden von Allgemeingenehmigung des LfULG erfasst, so dass in der Datenbank OXS der erforderliche Nachweis der ausgewählten Wildartenmischung über alle Arten für die benötigte Gesamtmenge bzw. den Gesamtanteil von 30 % beantragt werden kann. Eingabe „Mehrjährige Blümmischung gebietsheimisches Saatgut Sachsen“
4. Auswahl von Kulturarten aus, soweit verfügbar aus ökologischer Vermehrung, die zu 70 % Gewichtsanteilen in der mehrjährigen Blümmischung verwendet werden müssen. In Tabelle 1 sind die zur Auswahl stehenden Arten aufgelistet. Mindestens 4 Arten müssen verwendet werden.
5. Dokumentation der hergestellten und verwendeten Saatgutmischung in Gewichtsanteilen je Pflanzenart für die zugemischten ökologischen Kulturarten sowie den Gesamtgewichtsanteil der Wildartenmischung und Archivierung der Saatgutzukaufbelege nebst Sack-Etiketten sowie Ausdruck der Nachweise aus der Datenbank OXS zu den verwendeten nichtökologischen Arten für die Mischung.



Hinweise für Öko-Betriebe zu Blümmischungen, FRL AUK/2023

6. Ansaat und Pflege siehe Hinweisblatt „Fachliche Hinweise und Empfehlungen“ zur Maßnahme AL 5c – Mehrjährige Blühfläche im Förderportal ([Hinweise AL5c.pdf \(sachsen.de\)](#)). Bitte beachten, dass erforderlichenfalls nur öko-zulässiges Hilfsmaterial verwendet wird, wenn die Ansaatmischung zu Ansaatzwecken gestreckt werden muss. Eine Ansaatstärke von 10 kg/ha erfordert eine sehr gute Sähetechnik.

Tabelle 1: Kulturpflanzenarten aus ökologischer Vermehrung, soweit verfügbar, zur Verwendung mit 70 % Gewichtsanteil in der mehrjährigen Blümmischung für Öko-Betriebe

Mischung	Kulturpflanzenarten	Partien aus Öko-Vermehrung in OXS, Stand 12.10.2022
UG4 / UG5 / UG8 / UG15 / UG20	Dill	Einzelgenehmigung
	Garten-Ringelblume	Einzelgenehmigung
	Leindotter	Einzelgenehmigung
	Basilikum	Einzelgenehmigung
	Koriander	Einzelgenehmigung
	Perserklee	Kategorie I
	Öllein	Einzelgenehmigung
	Buchweizen	Kategorie I
UG4 (trocken)	Dill	Einzelgenehmigung
	Garten-Ringelblume	Einzelgenehmigung
	Basilikum	Einzelgenehmigung
	Koriander	Einzelgenehmigung
	Perserklee	Kategorie I
	Öllein	Einzelgenehmigung
	Buchweizen	Kategorie I
UG4_BR (nur im BR OHT)	Buchweizen	Kategorie I
	Sonnenblume	Einzelgenehmigung
	Öllein	Einzelgenehmigung
	Luzerne	Einzelgenehmigung
	Phacelia	Einzelgenehmigung
	Inkarnatklees	Einzelgenehmigung
	Rotklees	Einzelgenehmigung
	Perserklee	Kategorie I